
Maßnahmengenehmigung; Beseitigung von Straßenschäden auf der B 37 Überleitung zur B 44 zwischen Abfahrt Bruchwiesenstraße und Pylonbrücke

KSD 20101302

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die „Beseitigung von Straßenschäden auf der B 37/Überleitung zur B 44 zwischen Abfahrt Bruchwiesenstraße und Pylonbrücke“ mit Gesamtkosten in Höhe von

180.000 EUR (einschl. 19 % Mehrwertsteuer)

wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Aufgrund des strengen Winters mit den häufigen Frost-/Tauwechseln, dem Eindringen von Nässe und Feuchtigkeit, sind die so genannten „Frostschäden“ entstanden. Als Resultat sind hauptsächlich Asphaltausbrüche, starke Rissbildungen, Ausbrechen der Mittelnähte und Abplatzungen zu verzeichnen. Zusätzlich als Folge von Temperaturschwankungen und UV-Strahlung wird das Bitumen spröde und hart und verstärkt so den Prozess von Kornausbrüchen bei mechanischer Beanspruchung.

2. Begründung

Zur Vermeidung von Unfallgefahren werden akute Schlaglöcher durch den WBL provisorisch mit Kaltmischgut geschlossen, was bei stärker frequentierten Straßen jedoch keine lange Haltbarkeit aufweist und öfters erneuert werden muss. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, bzw. wieder herzustellen, sind Instandsetzungsarbeiten dringend erforderlich.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Der betreffende Abschnitt befindet sich aus Richtung Bad Dürkheim kommend auf der Überleitung der B 37 zur B 44, nach der Abfahrt Bruchwiesenstraße in Fahrtrichtung BASF/Mannheim.

Es ist vorgesehen, auf einer Länge von 350 m beide Fahrstreifen der Überleitung 4 cm tief abzufräsen, ebenso den Einfädelsstreifen von der Bruchwiesenstraße kommend.

Die Schäden befinden sich größtenteils in der Deckschicht. An einigen Stellen ist jedoch zu erkennen, dass sie tiefer reichen. Hier muss punktuell tiefer gefräst werden, so dass noch eine 8 cm starke Binderschicht unter die Deckschicht eingebaut werden kann. Alle Kanalschächte sind höhenmäßig anzugleichen. Vereinzelt müssen Sinkkasten ins Profil gesetzt und Rinnenplatten reguliert werden.

Die Deckschicht ist auf einer Fläche von ca. 4.000 m² zu erneuern.

Auf Grund der wichtigen Bedeutung dieser Fahrbeziehung sollen die Arbeiten in den Herbstferien stattfinden. Die Arbeiten, die eine Sperrung des rechten Fahrstreifens und der Einfädelspur der Auffahrt von der Bruchwiesenstraße aus erforderlich machen, sollen außerdem am Wochenende durchgeführt werden, so dass die Fahrbahn montags früh dem Verkehr wieder zur Verfügung steht. Die Markierungsarbeiten können anschließend mit geringer Verkehrsbeeinträchtigung als Tagesbaustelle durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen umgehend öffentlich ausgeschrieben werden.

4. Kostenzusammenstellung

Die Kosten belaufen sich auf 180.000 EUR.

5. Finanzierung

Aus dem Ergebnishaushalt

180.000 EUR

6. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2010 180.000 EUR

7. Verfügbare Mittel

Im Budget 4-14 stehen die Mittel wie folgt zur Verfügung:

Kostenart:	5233804	
Kostenstelle:	414 1 0001	
Kostenträger:	544.01.01	180.000 EUR